

31/J XXI.GP

A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger
und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Bundesländervergleich „Leistungen - Sozialversicherungen“**

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgefordert, an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger heranzutreten, um einen Bundesländervergleich hinsichtlich der Honorierung der diversen Leistungen an die einzelnen Vertragspartner - unabhängig von der Berufszugehörigkeit des Versicherten - zu erstellen.

Mit dem Antwortschreiben vom 17.8.1999 stellt die Bundesministerin fest, daß die konkrete Ausgestaltung der Honorarordnung, die Angelegenheit der Vertragspartner - Hauptverband und Ärztekammer, die vom Gesetzgeber jeweils als Körperschaften öffentlichen Rechtes mit Selbstverwaltungstatus eingerichtet sind - ist. Die Bundesministerin stellt weiters fest, daß die Honorarordnungen der Bundesländer durchaus unterschiedlich gestaltet sind. Zusammenfassend haltet die Bundesministerin fest, daß ein Bundesländervergleich im Hinblick auf die inkomensurablen Tarifstrukturen faktisch kaum möglich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

A N F R A G E:

1. Was verstehen Sie unter faktisch kaum möglich?
2. Welche Begründung haben Sie dafür?
3. Wie sehen die Tarife der einzelnen Gebietskrankenkassen bzw. Berufskrankenkassen (§ - 2 - Kassen) bezüglich der nachstehend angeführten Leistungen aus?
 - Ordination
 - Hausbesuch am Tag
 - Hausbesuch in der Nacht
 - Thoraxröntgen
 - CT des Schädels
 - EEG - Untersuchungen
 - EKG
 - Ruhe und Belastung
 - Physiotherapeutische Leistung
 - Psychotherapeutische Leistung
 - Gesundheitsuntersuchung